

Aktualisierung des Beitragsmaßstabs für die Unfall- versicherung in der Landwirtschaft, im Forst sowie im Gartenbau

- Gutachterliche Stellungnahme -

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bahrs', with a stylized, flowing script.

Prof. Dr. E. Bahrs, Stuttgart 2022

Vorwort

Gemäß § 182 Abs. 5 SGB VII ist der Abschätztarif für die gesetzliche Unfallversicherung in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft sowie dem Gartenbau in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren. Vor diesem Hintergrund wurde der Unterzeichner im Jahr 2021 beauftragt, einen Aktualisierungsvorschlag des Abschätztarifs für die SVLFG als Träger dieser gesetzlichen Unfallversicherung mit Wirkung ab dem Jahr 2023 zu erstellen.

Gliederung der gutachterlichen Stellungnahme

1	Einleitung.....	3
2	Der Arbeitsbedarf und Arbeitswert.....	3
3	Aktualisierung des Abschätztarifs sowie ergänzende Erläuterungen zu inhaltlichen oder strukturellen Veränderungen im Vergleich zu vergangenen Vorgehensweisen	4
4	Schlussbemerkungen.....	5
Anhang mit Tabellen		

1 Einleitung

Die Finanzierung der gesetzlichen Unfallversicherung erfolgt in Form eines Umlageverfahrens nach dem Prinzip der nachträglichen Bedarfsdeckung (vgl. auch § 152 SGB VII). Am Jahresende ist der Überschuss der Aufwendungen über die Erträge festzustellen. Dieser Saldo ist in Form von Beiträgen von den Unternehmern, u. a. nach Maßgabe der Unfallrisiken der einzelnen Betriebe aufzubringen (vgl. Lauterbach). D.h., die Höhe der Beiträge muss sich auch nach den Unfallrisiken richten. Damit sollen Anreize zur Prävention gegeben und die Beitragsgerechtigkeit gefördert werden.

Im Rahmen der Beitragsgestaltung ermöglicht das Sozialgesetzbuch (SGB VII) der Selbstverwaltung in der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Gartenbau verschiedene Beitragsmaßstäbe zu verwenden (§ 182 Abs. 2-6 SGB VII). Die Satzung bestimmt letztlich den Maßstab für die Beiträge. Dabei sind die Gefährdungsrisiken gemäß § 182 Abs. 2 SGB VII ausreichend zu beachten. Gleichzeitig ist ein versicherungsimmanentes Solidaritätsprinzip sicherzustellen, verbunden mit dem Anspruch, die Transaktionskosten der gesetzlichen Unfallversicherung gering zu halten. Auch vor diesem Hintergrund wird der Arbeitsbedarf als Grundlage eines Abschätztarifs als angemessen erachtet, der im Folgenden skizziert wird.

2 Der Arbeitsbedarf und Arbeitswert

Für den Beitragsmaßstab Arbeitsbedarf ist ein einheitlicher, verfahrensspezifischer Arbeitsbedarf je ha (kulturartspezifisch), je Tier bzw. Platz (viehartspezifisch) oder für sonstige Tätigkeiten (z. B. Energieerzeugung) zu ermitteln. Im Bereich der gartenbaulichen Urproduktion (geschützter Anbau, Blumen- und Zierpflanzen sowie Baumschulen) sowie bei einzelnen sonstigen Unternehmen werden über den zu erfassenden Arbeitswert die für alle Versicherten maßgeblichen Berechnungseinheiten ermittelt (BER). Der Arbeitsbedarf wird üblicherweise in Akh je Produktionseinheit ausgedrückt und anschließend in BER umgerechnet. Der BER-Ansatz ergibt sich i. d. R. durch die Anzahl der Akh als Summe der verfahrensspezifischen und allgemeinen Arbeiten¹, dividiert durch 10. Die BER charakterisieren somit ungefähr einen Arbeitstag (vgl. zum Ansatz des Arbeitsbedarfs auch Lauterbach). Dabei werden die Unternehmen in der Regel nicht mit dem tatsächlichen Arbeitsbedarf geschätzt. Vielmehr werden standardisierte Arbeitsbedarfswerte angesetzt, die in Abhängigkeit vom individuellen Umfang einzelner Produktionsverfahren auf die entsprechenden Betriebe abzubilden sind. In diesem Zusammenhang ist zu ergänzen, dass in einzelnen Produktionsverfahren sehr kleine oder sehr große Einheiten sehr weit von durchschnittlich festgesetzten Akh abweichen können. Dies könnte nur schwer mit dem Solidaritätsprinzip zu legitimieren sein. Der erhebliche

¹ Allgemeine Arbeiten, als Teil der gesamten Arbeiten in einem land- und forstwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Betrieb, sind als bedingt Termin gebundene und nicht direkt einzelnen Produktionsverfahren zuzuordnende Tätigkeiten zu verstehen, die einheitlich in Form eines prozentualen Aufschlags in die Systematik der BER integriert werden.

Kostendruck auf die land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Produktion bedingt zunehmend spezialisierte Betriebe, deren Produktionszweige und damit auch deren Arbeitsproduktivität entsprechend groß sind. Als Konsequenz benötigen einzelne Betriebe nicht einmal 50 v. H. der durchschnittlich unterstellten verfahrensspezifischen Akh. Aus diesem Grund sind bereits in der Vergangenheit für fast alle Produktionsverfahren degressive Verläufe angesetzt worden. Diese Vorgehensweise wird auch für die Zukunft gewählt (vgl. nachfolgende Tabellen bzw. Anlagen). D.h., mit zunehmender Größe der Produktionsverfahren nimmt der Arbeitsbedarf pro Produktionseinheit bis zu einem maximal vorgegebenen Produktionsumfang degressiv ab. Bei der Degression von Arbeitsbedarfswerten kann nach Gruppen oder fließenden Degressionen differenziert werden. Die zuletzt genannte Variante ist zu bevorzugen, da eine Gruppeneinteilung automatisch Beitragssprünge verursacht, die für die an den Grenzen der Normarbeitszeitgruppen liegenden Beitragspflichtigen häufig schwer akzeptabel sind. Marginal veränderte Bestandsgrößen oder Flächenumfänge könnten dann zu stark überproportional veränderten Arbeitsbedarfswerten führen, die stark überproportional veränderte Beiträge implizieren.

Die Degression beginnt in der Regel erst bei einem Mindestflächenumfang oder einer Mindestbestandsgröße (vgl. nachfolgende Tabellen bzw. Anlagen). Darüber hinaus endet die Degression bei einem Maximalflächenumfang bzw. einer Maximalbestandsgröße. Arbeitszeitansätze außerhalb der Degressionsfunktion knüpfen an die jeweiligen Extremwerte der Degressionsfunktion an und bilden insoweit einen linearen Verlauf ab. D.h., damit die Degression das Solidaritätsprinzip nicht überstrapaziert, werden in den kleinumfänglichen sowie in großumfänglichen Bereichen der Produktion die Degressionslinien flach bzw. linear gehalten. Aber auch die Degressionsansätze sind Normwerte, die nicht zwangsläufig auf den individuell abzubildenden Betrieb zutreffen müssen. Selbst die Degressionsansätze sind noch Mittelwerte, so dass Einzelbetriebe – je nach arbeitswirtschaftlicher Organisation – davon abweichen.

Sobald die Summe der Berechnungseinheiten für das Unternehmen ermittelt wurde, wird sie mit den jeweiligen Risikofaktoren (vgl. dazu auch maßgebliche Gutachten des Jahres 2013 bzw. Satzung der SVLFG) und dem maßgeblichen Hebesatz multipliziert. Das Ergebnis ist der Bruttobeitrag² ohne Berücksichtigung des zusätzlich anfallenden Grundbeitrages (vgl. dazu auch maßgebliche Gutachten des Jahres 2013 bzw. Satzung der SVLFG).

3 Aktualisierung des Abschätztarifs sowie ergänzende Erläuterungen zu inhaltlichen oder strukturellen Veränderungen im Vergleich zu vergangenen Vorgehensweisen

Datengrundlagen

Zur Überarbeitung des Abschätztarifs wurden u. a. Auswertungen des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) und der Agrarmarkt Informations-

² Der Bruttobeitrag entspricht i. d. R. nicht dem tatsächlich zu zahlenden Beitrag. Der Bund entlastet einen großen Teil der beitragspflichtversicherten Unternehmer, sofern ein jährlich Mindestbeitrag erreicht wird.

Gesellschaft (AMI), gutachterliche Einschätzungen fachaffiner Hochschullehrer, der landwirtschaftlichen, gartenbaulichen sowie forstwirtschaftlichen Officialberatung sowie sonstige Expertisen und Literatur verwendet. Insbesondere bei Produktionsverfahren, die weniger bedeutend bzw. verbreitet sind, liegt vielfach keine oder veraltete verwendbare Literatur vor. Damit ist sie leider nur begrenzt verwertbar, so dass für derartige Produktionsverfahren Expertengespräche ein überdurchschnittliches Gewicht erlangen.

4 Schlussbemerkungen

Mit den aktualisierten Abschätztarifen wird eine den gesetzlichen Voraussetzungen entsprechende, angemessene Beitragsbemessungsgrundlage für die Versicherten in der gesetzlichen Unfallversicherung unter dem Dach der SVLFG sichergestellt. Darüber hinaus wird für die Versicherten mit dem risikoadjustiertem Beitragsmaßstab den weiteren gesetzlichen Anforderungen Rechnung getragen, Unfallrisiken noch stärker im Beitragsmaßstab zu verankern. Damit kommt sie auch den Forderungen vieler Versicherter und auch sonstiger Beteiligter nach, eine ausgewogene Abstimmung von Beiträgen einerseits und Leistungen andererseits zu generieren. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass in Einzelfällen die Beiträge nicht als gerecht empfunden werden. Dies liegt am normierten und entindividualisierten Arbeitsbedarfsmaßstab, der jedoch in dieser Form erforderlich ist. Allein durchschnittliche, ggf. degressiv gestaffelte Arbeitsbedarfe, können vor dem Hintergrund administrativer Anforderungen und damit zusammenhängender Transaktionskosten maßgeblich sein.

Anlage

Tabelle: BER je Einheit bzw. durchschnittlich gehaltenen Tier für einzelne Produktionsverfahren der Flächenbewirtschaftung und Tierhaltung sowie sonstiger Produktions- und Dienstleistungsbereiche

Produktionsverfahren	Degressionsbereich in ha (Untergrenze - Obergrenze)	BER-Bereich je Einheit	Basiswert, Degressionsfaktor
Ackerland			
Mähdruschfrüchte (Getreide, Ölfrüchte, Eiweißpflanzen) und Zuckerrüben	1 bis 1000	1,4495 bis 0,6155	$1,4495 \cdot x^{-0,124}$
Futterbau und Bioenergiepflanzen (u. a. Silomais, Corn Cob Mix, Ganzpflanzensilage, Miscanthus, Kurzumtriebsplantagen, Futterrüben, Ackergras)	1 bis 400	1,7795 bis 1,0132	$1,7795 \cdot x^{-0,094}$
Kartoffeln	1 bis 150	5,7008 bis 1,3265	$5,7008 \cdot x^{-0,291}$
Aus der Produktion genommene Idw. Flächen (u.a. stillgelegte Flächen, Landschaftselemente inkl. Knicks)	1 bis 500	0,448 bis 0,1215	$0,448 \cdot x^{-0,21}$
Grünland			
Almen, Alpen, Hutungen, nicht umzäunte oder mobil umzäunte Schaf- und Ziegenweiden, Deich- und Hallignutzungen	1 bis 200	0,345 bis 0,2343	$0,345 \cdot x^{-0,073}$
Dauergrünland als Wiesen, Weiden und Mähweiden außerhalb von Almen, Alpen, Hutungen ...	1 bis 200	1,7257 bis 0,8575	$1,7257 \cdot x^{-0,132}$

Gemüseanbau im Freiland	Degressionsbereich in ha (Untergrenze - Obergrenze)	BER-Bereich je Einheit	Basiswert, Degressionsfaktor
Industriegemüse mit voll mechanischer Ernte ohne weitere Aufbereitung sowie Blumen im Freiland zum Selbstschneiden (u. a. Buschbohnen, Blumenkohl, Dicke Bohnen, Erbsen ohne Hülsen, Grünkohl, Broccoli, Feldsalat, Rucola, Baby-leave, Küchenkräuter, Arznei- und Gewürzpflanzen, Waschmöhren, Schnittlauch, Spinat, Zwiebeln)	1 bis 50	5,1 bis 4,1127	$5,1 \cdot x^{-0,055}$
Industrie- und Frischgemüse mit händischer Ernte /Aufbereitung <i>und Tabak</i> (u. a. Blumenkohl, Dicke Bohnen, Chicoree, Chinakohl, Frischerbsen mit Hülsen, Grünkohl, Schälgurken, Knollenfenchel, Kohlrabi, Speisekürbis, Meerrettich, Bundmöhren, Frischpetersilie, Porree, Radies, Rettich, Rhabarber, Rosenkohl, Rote Rüben, Rotkohl, Rucola, Salate, Sellerie, Frischspinat, Weißkohl, Wirsing, Zucchini, Zuckermais)	1 bis 50	40,8 bis 34,2142	$40,8 \cdot x^{-0,045}$
Intensivgemüse (u. a. Spargel, Gurken, Tomaten, Bundzwiebeln, Stangenbohnen)	1 bis 50	105,876 bis 87,0661	$105,876 \cdot x^{-0,05}$
Obstanbau im Freiland			
Obstanbau mit mechanischer Ernteunterstützung (u. a. Mostäpfel, Schwarze Johannisbeeren, Walnüsse, Haselnüsse, Sauerkirschen, Mirabellen)	1 bis 50	12,33 bis 9,1948	$12,33 \cdot x^{-0,075}$
Baumobst	1 bis 50	48,5 bis 38,5037	$48,5 \cdot x^{-0,059}$
Beerenobst	1 bis 50	116 bis 95,3915	$116 \cdot x^{-0,05}$
Weinanbau			
Ausschließliche Traubenproduktion	1 bis 20	52,076 bis 41,36	$-0,564 \cdot x + 52,64$
Traubenproduktion mit eigener Kellerwirtschaft	1 bis 20	71,382 bis 58,804	$-0,662 \cdot x + 72,044$
Hopfen	1 bis 60	28,08 bis 16,87	$-0,19 \cdot x + 28,27$
Christbäume	1 bis 50	6,5 bis 3,7589	$6,5 \cdot x^{-0,14}$

Forst	Degressionsbereich in ha (Untergrenze - Obergrenze)	BER-Bereich je Einheit	Funktion
Alle Baumarten bis 5 ha	Keine Degression	0,3487	
Alle Baumarten (über 5 bis 100 ha pauschal-degressiv, ab 100 ha in Abhängigkeit vom betriebs-individuellen Nutzungssatz degressiv). Wurde ein steuerlicher Nutzungssatz für einen Betrieb nicht festgesetzt, wird anstelle des steuerlichen Nutzungssatzes der aus den Forsteinrichtungen (Betriebswerke) ableitbare Hiebsatz zugrunde gelegt. Es ist mindestens ein Hiebsatz von 4 Festmetern zugrunde zu legen.	Über 5 bis 1000	0,3487 bis 0,1037	über 5 bis 100 ha: $((1,3655 + 2,648 * (ha + 95)^{-0,4933} * (ha - 5)) * 1,33) * 0,96$ über 100 ha: $((1,3655 + (2,648 * (ha + 95)^{-0,4933}) * ((ha - 5) + (0,047102 * (NS - 5) * (ha - 100)))) * 1,33) * 0,96$ Mit NS= individueller Nutzungssatz Betrieb
Vertragl. aus d. Produktion genommene Forstflächen	Keine Degression	0,1	

Produktionsverfahren	Degressionsbereich je durchschnittlich gehaltenem Tier	BER-Bereich je durchschnittlich gehaltenem Tier ³	Degressionsfaktor
Rinderhaltung			
Milchkühe, Deckbullen jeder Art	10 bis 400	6,928 bis 2,5121	$13,05 * x^{-0,275}$
Mutterkühe ohne Kälber	10 bis 150	1,7118 bis 1,1238	$-0,0042 * x + 1,7538$
Sonstige Rinder, Kälber	10 bis 1000	1,6535 bis 0,3415	$3,6383 * x^{-0,3425}$

³ Mit der Prämisse einer besseren Kontrollierbarkeit und der Datenübernahme wird der Arbeitsbedarf für die Jahresdurchschnittsbestände ermittelt. Die Vorteile der Durchschnittsbestandserfassung von Aufzucht- und Mastverfahren sind somit das einfachere nutzbare und kostengünstigere EDV-Verfahren (Schnittstellen zum Datenaustausch mit dem Verwaltungsumfeld der Landwirtschaft), bei der von keiner Seite zwischen Bestand und Produktion unterschieden werden muss. Beitragspflichtige verursachen immer wieder fehlerhafte Meldungen, insbesondere wenn auf Arbeitsbedarf der Jahresproduktion anstatt des Durchschnittsbestands abgestellt werden würde. Die Fehler sind in der Verwaltungspraxis kaum erkennbar. Die EDV-technische Datenerfassung auf der Basis von Haltungsplätzen bzw. Jahresdurchschnittsbeständen ermöglicht darüber hinaus die Zusammenfassung von stark gegliederten Produktionsverfahren in der Rinder- und Schweinehaltung. Der Vorteil der zusammengefassten Gruppe dieser Tierhaltungen liegt auch in der einfacheren Zuordnung des jeweiligen Tierbestandes, da altersbedingte „Gruppenwechsel“ entfallen.

Schweinehaltung	Degressionsbereich je durchschnittlich gehaltenem Tier, PE oder ha	BER-Bereich je durchschnittlich gehaltenem Tier³, PE oder ha	Degressionsfaktor
Sauenhaltung (inkl. Ferkelproduktion mit ca. 28 Tagen Säugezeit und ca. 8 kg Absetzgewicht)	50 bis 1000	1,2599 bis 0,7571	$2,45 \cdot x^{-0,17}$
Schweinemast, Ferkelaufzucht, Jungsauenaufzucht	50 bis 4000	0,1854 bis 0,0742	$0,42 \cdot x^{-0,209}$
Geflügel			
Legehennen einschl. Elterntiere für alle Hühner	50 bis 50000	0,1522 bis 0,0113	$0,665 \cdot x^{-0,377}$
Junghennenaufzucht	500 bis 50000	0,0113 bis 0,0056	$0,0286 \cdot x^{-0,15}$
Masthühner	500 bis 80000	0,0235 bis 0,0021	$0,4649 \cdot x^{-0,48}$
Mastputen	500 bis 30000	0,0422 bis 0,0079	$0,54 \cdot x^{-0,41}$
Mastenten	500 bis 30000	0,062 bis 0,0111	$0,8436 \cdot x^{-0,42}$
Mastgänse	50 bis 5000	0,1796 bis 0,0227	$1,04 \cdot x^{-0,449}$
Schafe und Ziegen			
Fleischschafe und -ziegen (je Mutter- bzw. Vatertier)	10 bis 500	2,2051 bis 0,4264	$5,8 \cdot x^{-0,42}$
Milchschafe und -ziegen ohne Käsen und Vermarktung	50 bis 2000	2,2545 bis 0,8175	$6,611 \cdot x^{-0,275}$
Wildtierhaltung (je Produktionseinheit, d.h. inkl. Aufzuchttiere und Hirsche)	keine Degression	0,7175	-
Kaninchenhaltung je Häslein oder Rammler	50 bis 10000	0,6979 bis 0,4946	$0,9 \cdot x^{-0,065}$
Bienenhaltung je Volk	10 bis 300	1,17 bis 0,5261	$2,01 \cdot x^{-0,235}$

Pferde- und Ponyhaltung (Equiden)	Degressionsbereich je durchschnittlich gehaltenem Tier, PE oder ha	BER-Bereich je durchschnittlich gehaltenem Tier³, PE oder ha	Degressionsfaktor
Zuchtstuten, <i>Deckhengste ohne Sporteinsatz</i> sowie Aufzucht-, Arbeits- und Gnadenbrottiere	1 bis 80	8,186 bis 6,2112	$8,186 \cdot x^{-0,063}$
Pensionstiere sowie zu <i>Reit- und Fahrzwecke genutzte</i> Freizeittiere, die nicht zur Gruppe der Sport-Turnier-, Renn-, Kutsch-, Schul- und Verleihpferde gehören	1 bis 80	7,599 bis 6,5167	$-0,0137 \cdot x + 7,6127$
Sport-, Turnier-, Renn-, Kutsch-, Schul- und Verleihpferde	1 bis 80	53,1207 bis 52,149	$-0,0123 \cdot x + 53,133$
Teichwirtschaft, Karpfen und Beifische in ha	1 bis 700	10,8 bis 2,7647	$10,8 \cdot x^{-0,208}$

Produktionsverfahren	Degressionsbereich je Einheit	BER-Bereich je Einheit	Degressionsfaktor
Urlaub auf dem Bauernhof je Belegtage pro Jahr	keine Degression	0,1	-
Abfindungsbrennereien je Liter reinen Alkohol	keine Degression	0,025	-
Biogasproduktion je produzierter MWh Strom pro Jahr (Biogas oder Biomethan vermarktende bzw. einspeisende Anlagen werden in MWhel. umgerechnet)	400 bis 8.000	0,046 bis 0,0249	$0,156 \cdot x^{-0,204}$

Verwendete Literatur

- AGRARBERICHT der Bundesregierung (BMEL): verschiedene Jahrgänge. Bonn.
- AMI (Agrarmarkt Informations-Gesellschaft): AMI-Marktbilanzen und -reports, Vieh und Fleisch; Milch; Getreide, Ölsaaten, Futtermittel; Öko-Landbau; Obst; Gemüse; Kartoffeln; verschiedene Jahrgänge
- BAHRS, E.: Beitragsgestaltung in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau. In: Wissenschaftliche Forschungsberichte: Agrarökonomische Forschung – Agricultural Economic Research. Band 14, Stuttgart 2012.
- BAHRS, E.: Beitragsmaßstab für die Unfallversicherung in der Landwirtschaft, im Forst sowie im Gartenbau. Gutachterliche Stellungnahme, Stuttgart 2013.
- BITTER, A.W., MÖHRING, B. und W. SCHUH: Alternativkonzept zur Gestaltung eines bundeseinheitlichen BG-Beitragsmaßstabs „Forst“ der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, 2012.
- KTBL (Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V.) Diverse Datensammlungen und -banken aus verschiedenen Jahrgängen. KTBL-Schriften-Vertrieb im Landwirtschaftsverlag GmbH Münster sowie verschiedene Querverweise des KTBL.
- MÖBIUS, DAMME: Jahrbuch der Geflügelwirtschaft. Verschiedene Jahrgänge, Ulmer Verlag.
- LAUTERBACH: SGB VII, Kommentar zur gesetzlichen Unfallversicherung, versch. Jahrgänge.
- STATISTISCHES BUNDESAMT: Statistisches Jahrbuch, versch. Ausgaben. Wiesbaden.
- ZBG (Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau): Kennzahlen für den Betriebsvergleich im Gartenbau, verschiedene Jahrgänge.
- Dazu diverse Artikel aus der Fachpresse der Jahrgänge 2018 bis 2022, Kalkulationsdaten von Landwirtschaftskammern und Landesanstalten sowie zahlreiche Expertengespräche.